



Psychotherapeutenkammer Hessen fordert Vergütung von PP und KJP auf Facharztniveau

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen bedauert, dass die Arbeitgeberseite bislang keine Bereitschaft erkennen lässt, Psychologische Psychotherapeutinnen und –therapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –therapeuten (KJP) entsprechend ihrer Qualifikation und ihrer, dieser Befähigung entsprechenden, Tätigkeiten analog dem Niveau von Fachärzten (Entgeltgruppe E 15 TVöD) zu vergüten.

Sie fordert die Tarifparteien in Bund, Land und Kommunen auf, im Rahmen der Entgeltordnungen zu TVöD und TV-L die längst überfälligen Einstufungen auf Facharztniveau zu vereinbaren. Dabei ist auf die durch das Psychotherapeuten gesetz geschaffenen Heilberufe und nicht auf die Grundberufe der Approbierten abzustellen, insbesondere sind Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gleich zu behandeln.

Angesichts der Blockade im tariflichen Bereich begrüßt die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen die seitens der Vitos GmbH bekannt gegebene Absicht, approbierte Psychologische Psychotherapeuten unabhängig von ihrem Einsatzort in die Entgeltgruppe E 14 TVöD einzugruppieren. Sie sieht dies als wichtigen ersten Schritt zu einer der beruflichen Qualifikation angemessenen Vergütung.

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen erwartet aber auch in einem weiteren Schritt eine Verbesserung für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zwar unabhängig vom Grundberuf. Sie fordert die Geschäftsführung der Vitos GmbH auf, den gleichwertigen Versorgungsbeitrag der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in einem wichtigen und schwierigen Arbeitsfeld anzuerkennen.

Wiesbaden, 27. April 2013